

Verhinderungs- & Kurzzeitpflege

PFLEGE ZU HAUSE KÜFFEL

Wir schaffen Entlastung von pflegenden Angehörigen auf Zeit

Jetzt Verhinderungspflege in Anspruch nehmen

Ab Pflegegrad 2 haben Sie Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Die Kosten für den Einsatz einer osteuropäischen Betreuungskraft werden auf diese Weise zum größten Teil von der Pflegekasse getragen.

Expertentipp:

Gut zu wissen: Wenn das Budget der Kurzzeitpflege

noch nicht komplett verbraucht wurde, kann es bis zu einem Betrag von 806 € auf die Verhinderungspflege übertragen (umgewidmet) werden, so dass Ihnen ein Gesamtbetrag von bis zu 2.418 € jährlich zur Verfügung steht. Die Verhinderungspflege kann auch dann beantragt werden, wenn ein ambulanter Pflegedienst mit an der Pflege beteiligt ist.

Berit Darmann

B.A. Pflegeentwicklung & Management exam. Gesundheits- und Krankenpflegerin Pflegeberaterin nach §7a SGB XI

Ein Preis - alles inklusive

- 4 bis 6 wöchiger Einsatz einer Betreuungskraft aus Osteuropa mit mittleren Deutschkenntnissen inkl. Reisekosten
- ▶ 50% Nachlass auf unsere Jahresgebühr
- ▶ Hilfe bei der Grund- & Körperpflege
- Haushaltshilfe
- ▶ Hilfe bei Toilettengängen
- ▶ Einkäufe & Kochen
- Ansprache und Begleitung im Alltag

Rufen Sie uns jetzt an – wir kümmern uns um Ihre Entlastung!

Ihr Standortpartner:

Standort Wiesbaden

Barbara Geiger Storchenallee 18 65201 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 532 524 14 wiesbaden@pflegezuhause.info www.pflegezuhause.info/wiesbaden

In Kooperation mit Pflege zu Hause Küffel





Kontaktieren Sie uns! Umfangreiche Erstberatung für Sie kostenlos und unverbindlich.



Wir vermitteln Betreuungspersonal aus Osteuropa – damit Pflege zu Hause gelingt

▶ Grund- & Körperpflege

SPEC

leute Idee.

- Haushaltsführung
- Demenzbetreuung

TÜVRheinland

► Begleitung & Unterhaltung

33/20

Entlastung pflegender Angehöriger

In Deutschland sind aktuell über 4 Millionen Menschen pflegebedürftig. Mehr als 80 % von ihnen werden zu Hause - überwiegend von Angehörigen versorgt. Auch Sie als pflegende Angehörige gehören wahrscheinlich zur großen Gruppe der Menschen, die sich zwischen Job und Privatleben zusätzlich noch um Ihre Liebsten kümmern. Damit diese herausfordernde Aufgabe auf Dauer gelingen kann, brauchen auch Sie regelmäßig eine Pause, um neue Kräfte zu sammeln.

Gönnen Sie sich jetzt eine Auszeit von der Pflege und Betreuung Ihrer Angehörigen und nehmen Sie Ihren gesetzlichen Anspruch auf Verhinderungs- und Kurzzeitpflege (Ersatzpflege) wahr. Egal ob Sie den bis zu 8 Wochen langen Zeitraum für einen Erholungsurlaub oder für liegengebliebene Arbeiten nutzen, die Kosten für die Ersatzpflege übernimmt zum Großteil die Pflegeversicherung. Bei der Ersatzpflege von Pflege zu Hause Küffel bleibt die gewohnte Umgebung erhalten. Eine qualifizierte Betreuungskraft aus Osteuropa zieht direkt bei dem Betreuungsbedürftigen zu Hause ein und übernimmt die anfallende Pflege und Versorgung.

Herz und Erfahrung tragen seit vielen Jahren maßgeblich zum Erfolg dieser Versorgungsform bei. Vor allem sorgen die Ersatzpflegeleistungen von Pflege zu Hause Küffel für eine schnelle und unbürokratische Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Wir sorgen für Entlastung – schnell und unbürokratisch

Der Zeitraum von Ihrem ersten Kontakt mit uns bis zum ersten Arbeitstag der Betreuungskraft richtet sich nach Ihren Wünschen. Meistens benötigen wir nur wenige Tage, um eine für Sie optimale und individuelle Betreuungskraft zu finden. In nur 5 Schritten und in wenigen Tagen zu Ihrer persönlichen Betreuung.

Kontaktieren Sie uns! Gerne beraten wir Sie unverbindlich und kostenlos.



Fortlaufende Betreuung

Während der gesamten Zeit

bleiben wir Ihr alleiniger

Ansprechpartner.

Finanzierung leicht gemacht

Das folgende Finanzierungsbeispiel zeigt, welchen Geldbetrag Pflegebedürftige bei Pflegegrad 3 von der Pflegekasse erhalten und welche Kosten mit einem 4 wöchigen Einsatz einer Pflegekraft aus Osteuropa verbunden sind.

Kosten für Ihre persönliche Pflegekraft inkl. Reiseund sonstiger Nebenkosten

bei mittleren Deutschkenntnissen	2.950,00 €
50% Nachlass auf unsere Jahresgebühr (regulär 583,10 €)	291,50 €
Gesamtkosten für 4 Wochen Verhinderungspflege:	3.241,50 €

Refinanzierung

Verhinderungspflege	-1.612,00 €
Anteil aus Kurzzeitpflege (Umwidmung)	-806,00 €
Anteiliges Pflegegeld (50%) während der Ersatzpflege	-273,00 €
Gesamtbudget der Pflegekasse	-2.691,00 €
Verbleibender Eigenanteil:	550,50 €

Selbstverständlich begleiten wir Sie bei der Beantragung, die im Regelfall nur wenige Minuten dauert.